

HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2017

WVA

Dringlicher Berichtsantrag der Abg. Weiß, Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh (SPD) und Fraktion

betreffend Verstöße von Ryanair gegen das Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen

Laut Presseveröffentlichungen hat die Ryanair häufig das Nachflugverbot verletzt, indem sie mit einer großen Zahl von Fliegern erst nach 23.00 Uhr gelandet sei. Ein Sprecher des HMWEVL habe am 17. Oktober 2017 bestätigt, dass nach einer Zählung des Ministeriums im September 2017 insgesamt 105 Maschinen verspätet in Frankfurt gelandet seien, wovon 39 Flugzeuge der Ryanair gewesen seien.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Wie viele Landungen von Ryanair gab es in der Zeit von 23.00 bis 05.00 Uhr seit Aufnahme des Flugbetriebs in Frankfurt, differenziert nach Monaten und nach betroffenen Strecken?
- 2. Wie hoch ist der Anteil der Ryanair an der Gesamtheit der verspäteten Landungen nach 23.00 Uhr, differenziert nach Monaten seit Aufnahme des Flugbetriebs?
- 3. Wie ist die durchschnittliche Verspätung der Ryanair nach 23.00 Uhr und wie die größte Verspätung?
- 4. Wieviel Prozent der Ryanair-Flüge, die seit Aufnahme des Flugbetriebs in Frankfurt in der Zeit von 22.00 bis 23.00 Uhr landen sollten, sind erst nach 23.00 Uhr gelandet, differenziert nach Monaten und nach betroffenen Strecken?
- 5. Prüft das Ministerium proaktiv die Flugpläne von Fluggesellschaften, die neu nach Frankfurt kommen, oder Veränderungen von Flugplänen der bereits operierenden Fluggesellschaften in der Zeit von 22.00 bis 23.00 Uhr? Falls nein, warum nicht?
- 6. Erfolgte proaktiv eine Prüfung der Flugpläne von Ryanair für die Zeit von 22.00 bis 23.00 Uhr? Falls nein, warum nicht?
- 7. Wie erfolgt die Überprüfung der Flugpläne?
- 8. Werden die Umlaufpläne der einzelnen Maschinen überprüft?
- 9. Werden die einzelnen Annahmen zu den Umlaufplänen überprüft?
- 10. Welche Bewertungskriterien für die Umlaufpläne legt das Ministerium zugrunde?
- 11. In welchem Umfang haben seit Amtsantritt von Minister Al-Wazir Überprüfungen der Flugpläne stattgefunden?
- 12. Hat es in der Amtszeit von Minister Al-Wazir Überprüfungsergebnisse gegeben, die zu einer Korrektur der Flugpläne führten? Falls ja, bei welchen Luftverkehrsgesellschaften war dies der Fall?

13. Welche Handlungsmöglichkeiten hat das Ministerium, um Verstöße gegen das Nachtflugverbot zu sanktionieren?

Wiesbaden, 30. Oktober 2017

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Weiß Eckert Barth Faeser Frankenberger Grüger Holschuh